



Bestimmungen - Bundesschau kuisa19

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die jeweiligen Zuchtbuchführer der örtlichen Viehzuchtvereine! (Färbige Formulare!) Die Tieranmeldungen beim jeweiligen Zuchtbuchführer müssen mit dem genauen Jungzüchternamen vollständig durchgeführt werden.

Anmeldeschluss für den Zuchtbuchführer ist am 25.02.2019 im Verbandsbüro (also bitte frühzeitig beim Zuchtbuchführer melden!).

**Die Anmeldegebühr beträgt pro Tier € 15,-- (und ist an den Zuchtbuchführer zu zahlen)
Somit sind die Jungzüchter ohne weitere Auswahl bzw. ohne weitere Kosten auftriebsberechtigt.**

Teilnahmeberechtigte:

Nur Mitglieder können an Ausstellungen teilnehmen!

Jungzüchter, die mittlerweile Betriebsführer sind, dürfen sich nicht an den Jungzüchtergruppen beteiligen. Jeder darf nur ein Tier ausstellen!

Jungkalbinnen:

Zulässig sind jene Jungkalbinnen, die zwischen dem **01.07.2017** und dem **30.04.2018** geboren sind!

Leistungsnormen:

Leistungsklasse 1 und 2

Tiere aus Mutterkuhbetrieben können ebenfalls ausgestellt werden!

Joungsters:

Bis zum Alter von 10 Jahren ist ein(e) JungzüchterIn ein Joungsters. Dabei sollen die Kälber unter dem Motto „Mein Lieblingstier“ vorgestellt werden. Zur Vorführung sind Kälber (männlich oder weiblich) **ab dem 01.08.2018** geboren zulässig. Ein selbstständiges Vorführen des Kalbes ist aus Gründen der Sicherheit Voraussetzung! Ab einem Alter von 11 Jahren wechselt Jeder von den Joungsters in die Jungzüchtergruppen AK1 oder AK2 und muss somit einen Jahrling vorführen. Eine Jungzüchterin oder ein Jungzüchter zwischen 11 und 14 Jahren hat die freie Wahl, entweder weiter bei den Joungstersgruppen mitzumachen oder eben in die Gruppen der Jungkalbinnen aufzusteigen.